



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 01.09.2022

Top 22.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1095/2022 vom 22.08.2022 des Notars Dr. Braunert ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0